

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 3.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieger, Hannover.  
Druck von Dörnske & Lüder, Hannover.

Hannover,  
16. Januar 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Post 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Zeitzeile  
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Und. Inserate die Zeitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

## Die Tarifbewegung in München.

Obwohl die alte Bierstadt München mit der Gesamtproduktion, außer Berlin, an der Spitze der deutschen Bierstädte marschirt, steht sie in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer ganzen Anzahl Städte in Deutschland nach. Und nicht nur größere Städte, hauptsächlich in Norddeutschland, sondern auch ganz kleine haben bessere Arbeitsverhältnisse und Minimallohne, die über diejenigen in München hinausragen. Ist es in den Städten mit besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen die Brauereiarbeiter-Organisation, die diese Verhältnisse geschaffen hat, so darf nicht verkannt werden, daß bei den Arbeitgebern der betreffenden Orte ein gewisses Maß von Einsicht und sozialem Empfinden vorhanden war, in Folge dessen sie die Arbeiterorganisation als berechtigter Vertreterin der Interessen der Arbeiter anerkannten, durch sie die Wünsche der Arbeiter entgegennahmen, diese gemeinsam mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen erwogen und ihnen Rechnung trugen. Allerdings kam diese Einsicht und dieses soziale Empfinden wohl kaum so von ungefähr — die Arbeiterorganisation war die Ursache dessen, ohne diese wäre bei manchem Arbeitgeber noch wenig davon vorhanden, und wo es der Fall wäre, würde es durch das Herr-im-Hause-Gefühl nicht zur Geltung kommen; aber Thatsache ist, daß durch die zunehmende Einsicht der Unternehmer manche Kämpfe berechtigter Wünsche der Arbeiter halber vermieden und Schädigungen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer und die gegenseitige Erbitterung hinten gehalten wurden.

Bei den Arbeitgebern der Brauindustrie der hervorragenden Bierstadt München ist bisher von dieser Einsicht und diesem sozialen Empfinden wenig zu spüren gewesen, dieses, sowie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in München stehen in einem argen Kontrast zu der Bedeutung Münchens als Bierstadt. Seit Jahren schon ist in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in München nichts von Belang geschehen, gewisse Kategorien stehen noch ganz im Urzustand der Verhältnisse, vom Fortschritt der Zeit unberührt. Die verschiedentlich von Seiten der Arbeiterorganisation vorgebrachten Wünsche wurden nicht beachtet, mit nichtigen Ausreden abgethan; man hatte das Empfinden, als ob die Arbeiter mit Gewalt erbittert, eventuell zum Kampf getrieben werden sollten, wenn nicht das als mildernd für die Arbeitgeber in Betracht gezogen werden könnte, daß sie noch so garnichts von der Pflicht in sich gespürt haben, die Lage ihrer Arbeiter entsprechend den geänderten allgemeinen Verhältnissen und den Verhältnissen in den Städten, die München schon lange vorangegangen sind, zu gestalten.

Daß dieses noch so ist, liegt nicht zum Wenigsten an der verhältnismäßig geringen Beteiligung der Brauereiarbeiter an ihrer Organisation. Die große Zahl der Unorganisirten lassen die Arbeitgeber als die Bestätigung der Zufriedenheit dieser mit den bestehenden Verhältnissen auf und richten sie ihr Verhalten danach ein. Kommen die unorganisirten Brauereiarbeiter zur Einsicht ihres bisher begangenen Fehlers und schließen sich der Organisation an, in demselben Maße wird auch die Einsicht der Arbeitgeber steigen, der gute Wille, den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen.

Das neuerliche Vorgehen der Brauereiarbeiterorganisation in München zur Schaffung einer Tarifgemeinschaft hat ja erfreulicherweise das Interesse weiterer Kreise der Brauereiarbeiterschaft für das Bestreben der Organisation geweckt. Hoffentlich zieht dieses Interesse immer weitere Kreise und ziehen auch alle Brauereiarbeiter die Konsequenz und schließen sich der Organisation an. Die Stärke der Organisation ist der Maßstab des Erfolges, das sollten alle Brauereiarbeiter beherzigen. Die in dem nachfolgenden Entwurf vorgeschlagenen Bestimmungen, die nach mehrmaligen Beratungen und Besprechungen in Versammlungen diese Form erhielten, würden, wenn sie zur Annahme gelangten, bisherige Mißverhältnisse in den Brauereien beseitigen und ein gedeihliches Zusammenarbeiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Wahrung der beiderseitigen Interessen herbeiführen. Der Entwurf lautet:

## Carifentwurf der Münchener Brauereiarbeiterschaft.

§ 1. Die Präsenzzeit dauert für sämtliche in und von den Münchener Brauereien beschäftigten erwachsenen männlichen

Arbeiter 12 Stunden und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, für die Jourhabenden zur Bierabgabe die Rundschicht von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. Vormittags und Nachmittags ist je 1/2 Stunde Wespertzeit und Mittags eine 1 1/2 stündige Pause zu gewähren, so daß die thätig ächtliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden zu betragen hat.

§ 2. Wohnverhältnisse.  
a) Für Brauer mit Einschluß der Wohnungsschädigung pro Woche im ersten Jahre 26 Mk., im zweiten Jahre 28 Mk., im 4. Jahre 30 Mk.

b) Bierführer erhalten im ersten Jahre pro Woche mit Einschluß der Wohnungsschädigung 26 Mk., im zweiten Jahre 28 Mk., im vierten Jahre 30 Mk.

c) Reserverbierführer und Ochsenknechte erhalten im ersten Jahre einen Wochenlohn von 22 Mk., im zweiten Jahre von 23 Mk., im vierten Jahre von 26 Mk.

d) Die ständigen Brauerhilfsarbeiter erhalten pro Woche einen Mindestlohn im ersten Jahre von 22 Mk., im zweiten Jahre von 24 Mk.

e) Die nicht ständigen Tagelöhner erhalten einen Stundenlohn von 32 Pfg. pro Stunde.

f) Maschinisten, Monteur, Schmiede, Schlosser erhalten im ersten Jahre pro Woche 26 Mk., im zweiten Jahre 28 Mk., im vierten Jahre 30 Mk.

g) Heizer erhalten im ersten Jahre pro Woche 24 Mk., im zweiten Jahre 26 Mk., im vierten Jahre 28 Mk.

h) Alle anderen gewerblichen Arbeiter: Maurer, Schreiner, Sattler, erhalten im ersten Jahre 24 Mk., im zweiten Jahre 26 Mk. und im vierten Jahre 28 Mk. für sechs Wochentage.

§ 3. Bierablösung.  
a) Den Brauern sind für jeden Wochentag 7 Liter Freibier zu gewähren, an Stelle des bisher in Natura verabreichten Bieres ist denselben eine Entschädigung von je 20 Pf. pro Liter zu gewähren, somit für die 6 Wochentage 8,40 Mk.

b) Den Bierführern sind für jeden Wochentag 6 Liter Freibier zu gewähren, an Stelle des bisher in Natura verabreichten Bieres ist denselben eine Entschädigung von je 20 Pf. pro Liter Bier, somit als Bierablösung für die 6 Wochentage 7,20 Mk.

c) Den Maschinisten, Schlossern, Schmieden, Monteuren und Heizern ist für jeden Wochentag ein Freibier zu gewähren, an Stelle des bisher thätig ächtlich verabreichten Bieres ist denselben eine Entschädigung von 20 Pf. pro Liter Bier auszubehalten, somit für die 6 Wochentage 7,20 Mk.

d) Den Reserverbierführern, Ochsenknechten, sowie ständigen Hilfsarbeitern ist pro Wochentag täglich Bier im Ausmaße von 4 Litern zu gewähren, an Stelle des verabreichten Bieres erhalten dieselben nun 20 Pf. pro Liter Bier, somit als Bierablösung für die 6 Wochentage 4,80 Mk.

e) Alle anderen gewerblichen Arbeiter erhalten an Freibier täglich 4 Liter. An Stelle desselben tritt eine Entschädigung von 20 Pf. pro Liter, mithin für die sechs Wochentage 4,80 Mk.

f) Diejenigen Tagelöhner, welche gegen Stundenlohn beschäftigt werden, erhalten 3 Liter Bier pro Wochentag, welche gleichfalls mit je 20 Pf. pro Liter abgelöst werden, so daß die Freibierablösung für diese Kategorie 3,60 Mk. pro 6 Wochentage ausmacht.

g) Jede Brauereileitung verkauft an alle in den Brauereien beschäftigten Personen ausschließlich zu deren persönlichem Gebrauche zu 20 Pf. Marken, gegen welche je 1 Liter vollwertiges Bier zu veranschlagen ist.

§ 4. Sonntagsarbeit.  
a) Bei allen in den Brauereien beschäftigten Personen ist auf die gesetzlichen Bestimmungen der Sonntagsruhe nicht nur aufs Genauste Rücksicht zu nehmen, sondern dieselbe auch innerhalb der gesetzlich gestatteten Zeit thunlichst einzuschränken, insbesondere ist eine Ueberschreitung der Sonntagsarbeitszeit auf mehr als drei direkt aufeinanderfolgende Stunden zu vermeiden. Jede weitere Stunde ist mit 50 Pfg. zu vergüten. Für Sonntagsarbeit bis zu 3 aufeinanderfolgenden Stunden ist eine Bierentschädigung von 60 Pfg. zu leisten, für jede andere Sonntagsarbeit bis zu 5 Stunden von 1 Mk. und für längere Sonntagsarbeit von 2 Mk.

b) Die Bierführer haben am Sonntage eine Entschädigung von 2 Mk. für geleistete Arbeit und für das nicht mehr in Natura auszugebende Bier zu erhalten; falls sie ein zweites Mal auszufahren haben, hat die Bierentschädigung 3,50 Mk. zu betragen.

c) Bei den Maschinisten ist in den oben angegebenen Wochenlohn eine 6stündige Sonntagsarbeit mit eingerechnet, jede weitere Stunde ist mit 50 Pfg. zu vergüten. Die Bierentschädigung ist für eine 6 Stunden nicht überschreitende Sonntagsarbeitszeit auf 60 Pfg., für eine möglichst zu vermeidende längere Arbeitszeit auf 1 Mk. festzusetzen.

d) Die ständigen Hilfsarbeiter erhalten für eine drei Stunden nicht überschreitende Arbeitszeit am Sonntage eine Bierentschädigung von 40 Pfg., für eine Arbeitszeit bis zu 5 Stunden 60 Pfg., von über 5 Stunden 1 Mk. Jede drei Stunden überschreitende Sonntagsarbeit ist als Ueberstunde, wie auch sonst Ueberstunden mit 40 Pfg. pro Stunde zu entschädigen.

§ 4a. Jedem Arbeiter ist an jedem dritten Sonntag eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren.

§ 5. Jourverhältnisse.  
a) Für Brauer, welche anstatt der Tageschicht die auf das technisch irgendwie zulässige Maß einschränkende Nacharbeit haben, ist bei 12stündiger Präsenzzeit die direkte Arbeitszeit auf nicht mehr als 8 Stunden auszudehnen.

b) Bei größerem Bierverbrauch, bedeutenden Festlichkeiten und dergleichen, welche es notwendig machen, die Arbeiter bei der Bierabgabe nach Abends 9 Uhr noch zu beschäftigen, ist jeder Arbeiter pro Stunde mit 60 Pf. zu entschädigen.

§ 6. Schiedsgericht.  
Alle aus diesem Tarifvertrage entstehenden Streitigkeiten, soweit sie nicht durch Arbeiter und Leitung eines Betriebes

allein geschlichtet werden können, sind einem Schiedsgerichte vorzulegen, das bindende, nicht weiter anfechtbare Beschlüsse zu fassen hat. Das Schiedsgericht besteht aus drei Braueren, die durch die Brauereiarbeiterschaft in geheimer Wahl zu wählenden Personen. Den Vorsitz in diesem Schiedsgerichte führt ein unparteiischer, dem Brauereigewerbe weder als Unternehmer, noch als Arbeiter, noch sonst als direkter Interessent angehöriger Mann, über dessen Wahl, die für die Dauer des Tarifes zu erfolgen hat, sich die beiden Parteien zu verständigen haben. Es kann auch für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden ein oder zwei Stellvertreter desselben, für den die gleichen Bedingungen zu gelten haben, bestellt werden.

§ 7. Arbeitsnachweis. Für alle in und von den Brauereien beschäftigten Personen ist ein partieller Arbeitsnachweis einzuführen.

§ 8. Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung soll ebensowenig einen Grund zur Entlassung von Arbeitern irgend einer Kategorie geben, wie die Thätigkeit oder Agitation für eine der vorgedachten Organisationen außerhalb des Betriebes. Das freie Koalitionsrecht ist zu gewährleisten.

§ 9. Brauereiarbeitern, welche im Interesse ihrer Kollegen im Betriebe oder für die Gesamtheit ihrer Berufsgenossen, im Interesse der Schlichtung von Differenzen thätig zu sein haben, welche durch ihre Wahl zu Mitgliedern des Gewerkschafts, Delegirten zu Ortskrankenkassen, Mitgliedern von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und dergl. zur Ausübung dieser Thätigkeiten einen Urlaub beanspruchen, ist derselbe zu gewähren. Eine Beeinflussung in irgend einer Richtung hat zu unterbleiben.

§ 10. Bei Arbeiterausstellung aus Anlaß der Beendigung der Malzperiode oder bei sonstigem Arbeitsmangel sind die Arbeiter der Reihe nach, bei den Beleginstellungen angefangen, auszustellen. Diese sind bei Beginn der Malzperiode oder bei etwa vorkommendem Arbeitermangel bei der Einstellung zuerst in die Brauerei aufzunehmen. Betriebsfremde Arbeiter sind erst einzustellen, nachdem alle bei Schluß der Malzperiode oder wegen sonstigen Arbeitsmangels verabschiedeten Arbeiter wieder in der betreffenden Brauerei Beschäftigung gefunden haben.

§ 11. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches darf weder durch Arbeitsordnung, noch durch Arbeitsvertrag außer Kraft gesetzt werden.

§ 12. Bei Schichtwechsel tritt an Stelle der 12stündigen Präsenzzeit die 8stündige Präsenzzeit, der Arbeitstag zerfällt dann in drei Schichten zu je 8 Stunden.

§ 13. Arbeiter jeder Kategorie, die in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Mai in derselben Brauerei beschäftigt waren, haben ein Anrecht auf einen 14tägigen Urlaub, für welchen der sonst bezogene Lohn zu zahlen ist.

§ 14. Kein in den Brauereien beschäftigter Arbeiter irgend welcher Kategorie ist nach Inkrafttreten des Tarifes in irgend einer Hinsicht, vor Allem auf den Lohn bezüglich, ungünstiger zu stellen, als vor dem Abschluß.

§ 15. Gegenwärtiger Vertrag gilt für alle Münchener Brauereien und für sämtliche in den Brauereien beschäftigten Arbeiter bis zum 1. Oktober 1904.

Falls dieser Vertrag nicht am 1. Juli des Jahres 1904 von einem der beiden vertragsschließenden Theile gekündigt wird, so gilt er ein weiteres Jahr. Und zwar dauert diese Verlängerung so lange weiter, bis nicht in irgend einem Jahre bis spätestens am 1. Juli von einem der vertragsschließenden Theile dieser Vertrag gekündigt wird.

Nachträglich haben auch die Schaffler in einer Versammlung vom 11. Januar sich mit dem Tarifentwurf der Brauereiarbeiter einverstanden erklärt und eine Kommission zur Erledigung der notwendigen Arbeiten gewählt. Zur Tarifkommission wird dann ebenfalls ein Mitglied gewählt.

Das möchten wir aber noch bemerken: Die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Bewegung zur Schaffung der Tarifvereinbarungen sollten alle Münchener Brauereiarbeiter erkennen und durch Beitritt zur Organisation jeder an seinem Theile mitarbeiten, daß diese Bewegung zu einem für die gesamten Brauereiarbeiter gedeihlichen Ende geführt wird.

## Die Ortskrankenkasse in Fürth.

Die Stadt Fürth hat im Sommer vorigen Jahres den Beschluß, an Stelle der Gemeindekrankenversicherung eine allgemeine Ortskrankenkasse zu errichten, wobei sie die entsprechende Unterstützung des weitest größten Theils der Arbeiterchaft fand. Am 4. Januar 1903 wurde nur die Gemeindekrankenversicherung durch die Ortskrankenkasse abgelöst, damit ist die Krankenversicherung der Fürthener Arbeiter in ein neues Stadium getreten. Offenlich wird diese Umwandlung anregend auf die umliegenden Industrieorte wirken, welche ja natürlich noch mit der primitiven Gemeindekrankenversicherung beglückt sind; überhaupt ist es ein ungezunder Zustand, daß der überwiegende Theil der versicherungspflichtigen Bevölkerung Bayerns dieser rückständigen Versicherung angehört, was besonders bei der Festsetzung der Alters- und Invalidenrenten für die Betroffenen von großem Nachtheil ist. In den Industrie- ländern des Königreichs, wo die freien Gewerkschaften seinen Fuß gefaßt haben und die Arbeiter einigermaßen sozialpolitischen Verständniß an den Tag legen, ist man auch schon mit Forderungen in Bezug auf Gründung von Ortskrankenkassen an die Gemeindeverwaltungen herangetreten, bis jetzt aber mit wenig Erfolg. Auch in Fürth ging es nicht glatt ab, und die Gegner der Arbeiterbewegung ließen kein Mittel unversucht, die Gründung der Ortskrankenkasse zu verhindern. In den ge- pflügten Verhandlungen des Magistrats wurde von dem Bürgermeister der Stadt in sehr richtiger Weise angeführt,

daß die Führung der Geschäfte der Gemeindekrankenversicherung und die Deckung ihres Defizits durch die Gemeinde nichts Anderes als eine Subventionierung der Unternehmer bedeute. Dies ist sehr zutreffend und deshalb auch das Festhalten an der Gemeindeversicherung in allen Kommunen, wo das „liberale“ Kapital das Recht in den Händen hat. Doch für die Dauer wird man sich nirgends den gerechten Forderungen der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik verschließen können, denn der Ansturm von dieser Seite wird immer kräftiger.

Aber auch unter den Arbeitern finden sich noch welche, denen das geringste sozialpolitische Verständnis ermangelt. So fanden sich in den sächsischen Brauereiarbeiterkreisen Leute, die eine gewisse Antipathie gegen die Ortskrankenkasse an den Tag legten; sogar bis in die Reihen der Organisation drang, wenn auch nur vereinzelt, diese Abneigung. Der Grund ist darin zu suchen, daß für die Ortskrankenkasse in einigen Brauereien die vollen Beiträge von der Firma geleistet wurden, was bei den höheren Beiträgen zur Ortskrankenkasse nicht mehr der Fall ist. Durch diesen Umstand ließe sich einigermassen die Mißbilligung erklären und sie wird auch verschwinden, wenn die Kollegen noch nähere Aufklärung über die Vorteile der Ortskrankenkasse gegenüber der Gemeindekrankenversicherung erhalten haben. — Unverständlich bleibt aber, wie es möglich ist, daß ein organisierter Brauereiarbeiter wegen der ihm gesetzlich zukommenden Beitragsleistung zur Ortskrankenkasse dem Verband der Arbeiter fernbleibe. Gewiß ein Zeichen von übergrößer sozialpolitischer Miskundigkeit; den denkenden Kollegen aber wird es dadurch wiederum bemerkt, welche große Aufklärungsarbeit noch unserer Partei. f. e. i.

## Korrespondenzen.

**Alten.** Die Versammlung vom 4. Januar hätte besser besucht sein können. Nachdem die Abrechnung vom 3. Quartal übergeben wurde, wurde von Seiten einiger Mitglieder kritisiert, daß die Abrechnung so spät abgeschickt wurde. Der Kassier gab die Gründe der Verzögerung an, womit sich die Versammlung zufrieden erklärte. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Zusammensetzung desselben wie bei Gründung der Zahlstelle. Hossentlich ist seine Thätigkeit auch der seinerzeitigen angepasst. Supper erbatete dann den Kartellbericht. Die Angelegenheit unserer Zahlstelle contra Wirth Schmidmann wurde bis zur nächsten Kartellversammlung vertagt, um Beweismaterial heranzubringen. Der neue Vorsitzende wünschte eine allseitige rege Agitation der Mitglieder, um die Zahlstelle wieder auf die alte Höhe zu bringen.

**Worms.** In der am 4. Januar bei Döll abgehaltenen Generalversammlung waren 42 Kollegen anwesend. Den Geschäftsbericht gab der Vorsitzende Schweigardt. Aus diesem konnte man ersehen, daß es an Arbeit nicht gefehlt hat. Von Seiten der Mitglieder wurde dem Vorsitzenden herzlich gedankt für seine Mähe. Der Kassierbericht wurde zurückerstattet und bis zur nächsten Versammlung, da es dem Kassier nicht möglich war, denselben fertig zu stellen, weil noch einige Restanten da sind. Nach erfolgter Wahl des Vorstandes und der sonstigen funktionierenden Personen, die eine wesentliche Veränderung nicht ergab, wurden unter „Verschiedenes“ noch einige Sachen erledigt.

**Bremerhaven.** Die Generalversammlung vom 4. Januar war ziemlich gut besucht. Nach Erstattung des Kartellberichts, des Kassierberichts und Dechargierung für den Kassier wurde ein Antrag, den Ausschluß des Kollegen Boges zu beantragen, einstimmig angenommen. Die Wahl des Vorstandes u. s. w. ergab keine wesentliche Veränderung in den Personen. Auf Beschluß soll das diesjährige Stiftungsfest am letzten Sonnabend im Februar stattfinden. Unter „Verschiedenes“ theilte der Vorsitzende mit, daß unsere Fahne mit 1500 Mk. versichert ist. Den künftigen Beitragszahlern soll ein Mahnbrief geschickt werden.

**Dortmund.** Die Generalversammlung vom 4. Januar war gut besucht. Zwei Kollegen ließen sich ausnehmen und vier ließen sich umschreiben. Den Jahresbericht erstellte Koll. Brilling in ausführlicher Weise. Das alte Jahr sei ein Kampfsjahr für uns gewesen, das neue wird nicht anders sein, da in den Dortmunder Brauereien noch soviel Mißstände bestehen, die beseitigt werden müssen. Den Arbeitsnachweis wollen die Brauereien unter keinen Umständen anerkennen, sie wissen,

daß die Herrlichkeit des „Bundes“ bald ein Loch erhalten würde, und den „Bund“ müssen sie stärken, da durch ihn die bisherigen Zustände am sichersten aufrecht erhalten werden. Nach Entgegennahme des Kassierberichts und Dechargierung für den Kassier, Erledigung der Wahl des Vorstandes u. s. w. wurden im Gewerkschaftlichen Kartellbelegten noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß sie den Antrag, der in letzter Versammlung gefaßt wurde, im Startell auch hochhalten sollen und unbedingt darauf zu dringen haben, daß der neue Wirth des Gewerkschaftshauses anderes Bier zu nehmen hat. Unter „Verschiedenes“ beschäftigte sich die Versammlung mit der Klage des Kollegen Dreger. Die Versammlung war der Überzeugung, daß dieselbe eine ganz ungeredete ist. Herr Braumeister Hasehuhn gab seiner Zeit einer Kommission, die wegen Entlassung des Kollegen Dreger vorbestellt geworden war, das Versprechen, daß er den Kollegen Frankenberg nur so lange wieder einstelle, bis er anderweitig Arbeit hätte. Jetzt ist nun Dreger ohne Grund und Ursache gekündigt worden, trotzdem Frankenberg später wie dieser eingestellt ist. Frankenberg ist natürlich nicht im Verband und solche Leute sind dem Braumeister lieber. Dann kam die Angelegenheit der Stillschaltung der Gärerei zur Sprache, aber die ungeredete Lohnzahlung. Zweck der Stillsetzung war die Regelung dieser Sache wurde eine Kommission gewählt. Ferner wurden die Vorgänge im Dortmunder Brauereiverein in der letzten Zeit in Rücksicht auf sein ganzes Verhalten einer Kritik unterzogen. Die frisch eingestellten Kollegen werden von den Vorderbürgen in den Bund hineingezwungen. Der Bund arbeitet uns stets in den Rücken und demgemäß unseren gerechten Bestrebungen entgegen. Jetzt steht er wieder einmal in einer Lohnbewegung, die mit großer Stürze begonnen und wobei auch die Möglichkeit eines Streiks in Aussicht gestellt wurde. Auch diese Lohnbewegung wird bei der Ohnmacht des Bundes ergebnislos verlaufen, da der Bund auf sich allein angewiesen ist und Unterstützung bei der organisierten Arbeiterschaft oder sonst irgendwo nicht hat. Die Kommission, die von Seiten des Bundes gewählt wurde, um bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, hielt es überhaupt nicht für nöthig, im Interesse der Mitglieder vorzusprechen, sondern setzte sich hinter den Ofen und ließ den lieben Gott einen frommen Mann sein. Sie wird wohl die Nulllosigkeit eines solchen frevelhaften Beginns, an die Arbeitgeber Forderungen zu stellen und sich diese zum Felde zu machen, eingesehen haben und hielt es für das Beste, lieber erst nicht anzufangen. Ob nun die Kollegen, die in den Bund hineingezwungen wurden, endlich zu der Überzeugung kommen werden, daß nicht der Bund, sondern nur der Verband Besserungen in den Dortmunder Brauereien zu schaffen in der Lage ist, wenn die Kollegen sich Mann für Mann dem Verbands ausschließen? Mögen ihnen die letzten Vorgänge zur Lehre dienen und mögen sie sich ungeredeten Meinen anschließen, wenn in Dortmund etwas geschaffen werden soll. Wenn die Herren Pils und Konforten so weiter agitieren, werden sie nur Haß und Meid unter sich selbst erregen, und die Brauereibesitzer und Direktoren lachen sich ins Häufchen und werden sich sagen, so lange es noch Leute giebt, die sich selbst entgegen arbeiten, haben wir Ruhe. Ein Antrag, eine Krankenunterstützungsstelle zu errichten, wurde auf die nächste Versammlung verschoben. Eine Sammlung für den Kollegen W. ergab 12,50 Mk. Kollege W. bedankte sich für die ihm zu Theil gewordene Unterstützung während seiner Krankheit. Der neue Vorsitzende ersucht um zahlreichere Theilnahme an dem am 21. Januar stattfindenden Strängen und um Mitarbeit aller Mitglieder im Interesse des Verbandes.

**Dresden.** Im Jahre 1898 wurde nach langen Verhandlungen mit den Unternehmern für die Brauereien von Dresden und Umgebung ein paritätischer Arbeitsnachweis gegründet, um den früheren Mißständen abzuhelfen. War nun schon das Statut nicht so, daß die organisierten Arbeiter zufrieden gestellt waren, so wurde es doch von den organisierten Arbeitern anerkannt und glaubte man, später Änderungen zu treffen. Die Herren Unternehmer ließen sich aber darauf nicht ein, sondern stellten, als die erste Periode der Geltungsdauer abgelaufen war, verschiedene Verschlechterungsanträge, die, wenn sie durchgegangen wären, den Arbeitsnachweis vollends illusorisch gemacht hätten. So lautete ein Antrag, daß Brauer, die über 40 Jahre alt waren und noch nicht in Dresden und Umgebung gearbeitet hätten, überhaupt ausgeschlossen sein sollten. Ein anderer, daß man, anstatt wie bisher auf 20 beschäftigte Brauer

jährlich 1 ohne Benutzung des Nachweises, deren 4 einstellen wollte. Die Verschlechterungen wurden damals von der Organisation zurückgewiesen, doch konnten die Brauer auch keine Verbesserung des Statuts erreichen. So wurde der Arbeitsnachweis mit dem alten Statut am 1. Januar 1902 wieder auf 2 Jahre verlängert. In den ersten Jahren saßen die Eingeschriebenen nicht viel von den Prozentleuten, doch die Sache änderte sich, als die Brauereien nicht mehr so schnell wuchsen und daher auch nicht mehr so viel Leute einstellten. Jetzt ist es soweit gekommen, daß verschiedene Brauereien überhaupt keinen Mann mehr vom Nachweis einnehmen, sondern nur ihre Projekte einstellen. So hat das F. e. i. b. f. h. e. n. e. f. t. 2 Jahren dem Nachweis keinen Mann mehr entnommen. Diesen Herbst sind im Ganzen von zehn Brauereien nur sieben Brauer entnommen worden, dabei hat man aber ca. 16 Prozentleute eingestellt. Das Statut ist doch jedenfalls dazu da, um gehalten, nicht aber, wie es vorgekommen, um hintergangen zu werden, wie es von Seiten der A. d. e. b. e. r. g. e. r. Exportbrauerei geschehen ist, da sie in diesem Jahre einen zweiten Prozentmann zu Unrecht eingestellt hat. Unterhandlungen mit dem Herrn Hasehuhn haben bis dato nichts genutzt, der Kommission erklärte er, daß er sich nichts vormachen lasse, er würde eventuell vom Nachweis austreten und alle „Kauschneisen.“ Der Herr meint natürlich die organisierten Brauer, den unorganisierten wird er kein Haar krummen. Genso hat die Weiskener Felsenkellerbrauerei, die nur 19 Brauer beschäftigt, einen Mann ohne Benutzung des Nachweises eingestellt. Bei allen Unterhandlungen, die von Seiten der Organisation mit dem Ring der hiesigen Großbrauereien stattgefunden haben, betonten die Herren Direktoren, daß sie das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkennen und keinen wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation entlassen würden. Auch sollen die Branten der Brauereien die Arbeiter unparteiisch behandeln. Aber wie ist es in der Praxis? Als im Jahre 1897 ein neuer Braumeister auf den Felsenkeller kam, hat er zwei Jahre lang hindereinander nur Mitglieder des Bundes und Indifferente eingestellt. Organisierte Brauer konnten nicht mehr die Arbeit erhalten. Dies war damals einer der ersten Gründe, den Arbeitsnachweis ins Leben zu rufen. Wir glaubten bisher, daß der Herr Braumeister jetzt eines Besseren belehrt sei, doch der Mensch lirt vielmals. So müssen die Prozentleute, die der Herr einstellt, versprechen, daß sie nicht der Organisation beitreten. Der Braumeister der Brauerei Heise wickelt sich in die Hand veraprechen, daß die Prozentleute nicht zur Organisation gehen. Der Braumeister vom Felsenkeller soll ebenfalls so handeln. Des Weiteren haben wir erfahren, daß der Braumeister vom Felsenkeller wiederum Prozentleute einstellen will. Die Brauerei hat in diesem Jahre keinen Mann vom Nachweis fest eingestellt und nur ihre Prozenten. Es ist auf alle Fälle nicht mehr wie recht und billig, daß der Felsenkeller bei Bedarf jetzt keine Leute vom Nachweis bezieht, damit die eingeschriebenen Brauer nicht nur die Anstaltsarbeiter spielen, sondern auch einmal fest eingestellt werden. Die organisierten Brauereiarbeiter können aus Vorliebe sehen, wie manche Herren alle Hebel in Bewegung setzen, um nur ja keine organisierten Arbeiter beschäftigen zu müssen. Wie wäre es denn, wenn die Herren ihr Bier auch nur an Unorganisierte verkaufen? Hier ist man froh, ein Geschäft zu machen, aber dem Arbeiter sein Recht und seine gesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit zu gewähren, glaubt man nicht notwendig zu haben. Die organisierten Brauereiarbeiter, gleichviel ob Böttcher, Brauer oder Hilfsarbeiter, aber werden, wenn Vorliebe keinen Erfolg haben sollte, sich danach zu richten wissen und den Herren zu passender Zeit abzurufen wissen, was man jetzt zu Unrecht ihnen vorzählt.

**Düsseldorf.** (Sekt. II.) Die letzte Mitgliederversammlung war ziemlich schwach besucht, was den Vorsitzenden veranlaßte, die Kollegen zu ermahnen, mehr Interesse für unsere Organisation an den Tag zu legen, da wir zur Wahrung unserer Interessen einer starken, geselligen Organisation bedürfen. Die Wahl des 1. Vorsitzenden wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, und soll vorher eine öffentliche Versammlung stattfinden mit einem Referat über Zweck und Nutzen des Verbandes, um die uns fernstehenden Kollegen aufzuklären. Mit der Aufforderung, daß jeder Kollege für den Verband agitieren und neue Mitglieder werben solle, erfolgte Schluß.

## Heber Spiritus-Glählicht.

Von Ingenieur W. M. Grempe.

Der Frage der Herstellung einer billigen und hellen Beleuchtungsquelle für den Haushalt des Unbemittelten wird seitens der Beleuchtungsindustrie die größte Beachtung geschenkt. Es läßt sich nicht verkennen, daß es selbst in Großstädten viele Wohnungen giebt, in denen die Benutzung von Gaslicht seitens des Arbeiters darum meist ausgeschlossen ist, weil er wirtschaftlich nicht in der Lage ist, die noch immerhin ziemlich bedeutenden Ausgaben für die Einrichtungen einer derartigen Beleuchtung zu erschwingen; dieses trifft auch für diejenigen neueren Häuser zu, in deren Wohnräume Gasleitungen gleich beim Bau gelegt worden sind, da die noch verbleibende Anschaffung der eigentlichen Beleuchtungsapparate die Klasse des wenig Bemittelten stark belasten würde.

Man hat daher den Petroleumglühlampen zuerst als billiges und bequemes Beleuchtungsmittel für den Haushalt des Armen große Beachtung geschenkt. Leider hat sich aber herausgestellt, daß die bisher auf den Markt gebrachten Petroleumglühlampen nicht den Anforderungen genügen, die man an einen tagtäglich im Haushalt gebrachten Beleuchtungsmittel unbedingt stellen muß.

Größtenteils ist es naheliegend, daß man überall dort, wo man das verhältnismäßig billige Gas bequem als Beleuchtungsmittel zur Verfügung hat, nicht daran denken wird, eine Beleuchtungsquelle mit flüssigem Brennstoff an seine Stelle zu setzen und auch dort, wo die Möglichkeit gegeben ist, billig elektrisches Licht zu haben, wird man eine Verwendung anderer Beleuchtungsmittel nicht erwarten dürfen, da dieses nicht zweckmäßig wäre. Es fragt sich nun, ob abgesehen von diesen Gebieten, der Beleuchtung durch Spiritusglühlicht noch ein Feld bleibt, das der Bearbeitung werth ist? Daß diese Frage wohl ohne Weiteres mit Ja zu beantworten ist, bedarf wohl keiner langen Auseinandersetzung.

Zunächst muß betont werden, daß man aus Sicherheitsgründen auch in den Haushaltungen und Betrieben, in denen Gas oder elektrische Beleuchtung benutzt wird, je nach der Größe und der Anzahl der Räume, ein oder einige Beleuchtungsapparate transportabler Natur ständig bereit halten sollte, damit man im Fall der Noth nicht ganz ohne eine gute Beleuchtungsquelle ist, da doch Störungen bei der Gas- und elektrischen Beleuchtung trotz aller Sicherheitsmaßnahmen nicht ganz ausgeschlossen sind. Dann aber kommt die ungeheuer große Anzahl von Haushaltungen in Betracht, in denen man sich auch heute noch mit dem gewöhnlichen Petroleumlampen begnügt oder befehen muß. Liegt es schon in dem doch sehrlich berechtigten Interesse der möglichst großen Verbreitung der einheimischen Produkte, so weit mögliches dadurch für den Konsumenten keine größeren Ausgaben veranlaßt sind, daß man die anständigen Petroleumlampen nach Möglichkeit in der Verwendung beschrankt, so läßt sich doch auch nicht leugnen, daß das Petroleum einen derartig unangenehmen Geruch entwickelt, daß man schon um desswillen gerne zum Spiritus als Ersatz greifen wird. Gewiß ist nicht zu ver-

kennen, ein großer Theil unserer Bevölkerung hat sich an den Petroleumgeruch so gewöhnt, daß er ihn nur bei besonderen Umständen als lästig empfindet; aber andererseits kommt doch auch in Betracht, daß unsere gewöhnlichen Petroleumlampen nur ein recht bescheidenes gelbliches Licht liefern.

Bekanntlich mußte man bei den bisher auf den Markt gebrachten Spiritus-Glählichtlampen zuerst eine sogenannte Zündflamme anzünden, die als Vorwärmung die nöthige Vergasung des Spiritus lieferte, und erst dann konnte man den eigentlichen Glühstrumpf durch Anzünden zum Leuchten bringen. Da also zur Entwicklung der erforderlichen Heizgase bei den bisherigen Spiritus-Glählichtlampen eine Zeit von mindestens 1 bis 3 Minuten erforderlich war, so kann man es verstehen, warum bisher diese Beleuchtungsapparate verhältnismäßig geringe Verbreitung gefunden hat.

Nun werden jedoch in den letzten Jahren große Anstrengungen gemacht, um der technischen Verwerthung des Spiritus möglichst große Gebiete zu erschließen, und so ist es erklärlich, daß sich auch der Frage einer umfangreicheren Beleuchtung durch Spiritusglühlicht das allgemeine Interesse zuwandte.

Da nun in der einfachen Spiritusglühlichtlampe des Ingenieurs Aigner eine Lampe von wirklich einfacher Konstruktion neuerdings gegeben ist, so dürfte dadurch ein wesentlicher Schritt vorwärts in der Beleuchtungsindustrie gemacht sein. Die Aigner-Spiritusglühlichtlampe, die von der Firma Aigner-Glählicht, G. m. b. H. in Berlin, Prinzenstraße 42, zur Einführung gebracht wird, ist derartig einfach und zweckmäßig in der Konstruktion, daß man sich geradezu wundern muß, daß sich die Beleuchtungsindustrie Jahre lang mit so komplizierten Spiritusbrennern, wie die mit Vorwärmlampfen abgequält hat.

Der Aignerbrenner, der übrigens auf jedes Lüftige Bassin paßt, sodaß man also diesen Brenner ohne Weiteres auf jedes geeignete Petroleumbassin schrauben kann, ähnelt einem einfachen Petroleumbrenner, nur daß er in einer kleinen Entfernung von der Dochtführung noch einen Ring für die bessere Luftzuführung besitzt.

Bei dieser neuen und einfachen Spiritusglühlichtlampe giebt es nun keine Vorwärmung mehr durch eine besondere Zündflamme. Will man die Lampe benutzen, so zündet man den Docht an, setzt mit der Brennergalerie den Zylinder und den Strumpf auf und schraubt nun den Docht hoch. Sofort bildet sich jetzt eine volle, der ganzen Strumpf zum vollständigen Glühen bringende Flamme; die brennenden Spiritusgase bringen den Strumpf zum Glühen, und wir haben so in Folge der großen und gleichmäßigen Erhitzung ein wunderschönes helles und gleichmäßiges Licht. Es fällt mithin auch die bei den bisherigen Spiritusglühlichtlampen so unangenehm empfundene Wartezeit beim Anzünden vollkommen fort, und folglich läßt sich wohl sagen, daß die Aignerlampe im Gebrauch genau so einfach ist, wie jede Petroleumlampe.

Durch die gut durchdachte Konstruktion wird bei der Aignerlampe aber nur eine derartig geringe Erwärmung der Dochtführung bedingt, daß man selbst nach stundenlangem Brennen

sofort nach dem Verlöschen den Rand der Dochtführung anfassen kann, ohne ein Verbrennen der Finger befürchten zu müssen! Daher erklärt sich denn auch die Thatsache, daß der Brenner doch fast gar nicht verharzt, verkokt oder verkohlt, sondern immer weich und gebrauchsfähig bleibt. Es ergibt sich mithin auch die Annehmlichkeit, daß man eine derartige Aignerlampe nicht so am Docht zu reitigen braucht, wie dieses ständig bei einer Petroleumlampe, bei der man bekanntlich auf das gewöhnliche Patzen des Dochtes im Interesse eines guten Lichtes sehr zu achten hat, unbedingt erforderlich ist. Die Erklärung für die geringe Abnutzung des Dochtes ist außer in der bedeutenden Erwärmung der Dochtführung in der Thatsache zu suchen, daß sich die eigentliche Flamme erst in einer Entfernung von 5 bis 6 Millimetern von dem Dochttrande bildet.

Was nun die Frage nach dem Verbrauch an 95 Prozent Spiritus anbetrifft, so ist zu bemerken, daß sich nach den bisherigen Erfahrungen gezeigt hat: für eine Brenndauer von 10 bis 12 Stunden genügt ein Liter Spiritus. Da nun jetzt der Preis für Brennspiritus auf 25 Pfennig pro Liter für den Kleinhandel (für den Verbrauch im Großen sogar auf 15 Pf. pro Hektoliter) von der Zentrale für Spiritusverwerthung herabgesetzt ist, so stellt sich diese Beleuchtungsquelle nicht theuer. Es kommt nun in Betracht, daß man mit dem Aignerbrenner ein schönes und gleichmäßig weißes Licht von mindestens 50 Normalkerzen erzielt (die gewöhnlichen Petroleumlampen haben höchstens 24 Normalkerzen Helligkeit.)

Zuerst brachte Aigner seine Lampe mit einem besonderen Zylinder auf den Markt. Da es nun aber für die Einführung eines derartigen Beleuchtungsapparates sehr wichtig ist, daß man überall die dazu erforderlichen Ersatztheile, also vor allen Dingen die Zylinder überall sofort erhalten kann, so hat der Erfinder in den letzten Tagen eine wesentliche Verbesserung seiner beachtenswerthen Lampe noch dadurch herbeigeführt, daß er sie für den Gebrauch mit jedem gewöhnlichen Gaszylinder geeignet gemacht hat. Da man die glatten Zylinder für die Aignerlampe überall leicht erhalten kann, so dürfte das für die allgemeynere Einführung der Lampe sehr vorteilhaft sein. Bei dieser Gelegenheit wollen wir doch darauf aufmerksam machen, daß von einigen Firmen natürlich gleich diese Neuheit der einfachen Aignerlampe nachgeahmt wird. Weil aber die Aignerlampe durch Patente geschützt ist, so dürften die verschiedenen Nachahmungen, die sich als Patentverletzungen charakterisieren, bald vom Vertriebe ausgeschlossen werden. Eine der Nachahmungen weist übrigens einen derartig langen Zylinder auf, daß man schon aus Gründen des Schönheitsempfindens gegen diese Nachahmung Stellung nehmen möchte.

Jedenfalls dürfte aus Vorliegendem genügend hervorgehen, daß wir in der Aignerlampe eine Beleuchtungsapparatur haben, die in Bezug auf Einfachheit und Vollkommenheit unserer Petroleumlampe verhältnismäßig und in Anbetracht der zu erzielenden Helligkeit wesentlich überlegen ist, so daß man überall dort, wo man eine Beleuchtungsapparatur moderner Art benutzen will und nicht Gas zur Verfügung hat, der Aignerlampe keine Aufmerksamkeit schenken sollte.

**Frankfurt a. M.** Die Braumeistervereinigung von Frankfurt a. M. beschäftigt, einen Abendkurs für hiesige Brauereigenossen einzurichten, um solchen, die entweder keine Zeit oder kein Geld haben, um eine Brauereischule besuchen zu können, die nötigen theoretischen und technischen Kenntnisse beizubringen, um dieselben dadurch in die Lage zu setzen, in der Brauerei eine leitende Stelle zu erringen. Seit die Brauerei vom empirischen Handwerk in den Fabrikbetrieb übergegangen ist, d. h. in wissenschaftliche Bahnen geleitet, die Handarbeit durch maschinelle Kraft ersetzt und die künstliche Kälterzeugung für dieselbe nutzbar gemacht wurde, werden von einem Brauereileiter theoretische und technische Kenntnisse verlangt, die man früher von einem solchen nicht forderte. Um jedem Brauereigenossen den Besuch dieser Kurse zu ermöglichen, sollen die Vorlesungen (vorerst zweimal in der Woche) Abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr stattfinden. Vorlesungen resp. Demonstrationen, zu denen Tageslicht nötig ist, sollen an Sonntagsvormittagen von 10-11 Uhr gegeben werden. Man beabsichtigt, daß den frequentanten außer den nötigen Schreibmaterialien grundsätzlich keine weiteren irgendwelche Kosten erwachsen. Vorlesungen zu halten haben sich bis jetzt folgende Herren bereit erklärt: a) Direktor Jocher über allgemeine Chemie und Technologie (die Elemente mit ihren Verbindungen, soweit sie auf die Brauerei Bezug haben), Utensilien- (Säuerung-)lehre, Gersten-, Malz- und Hopfenkunde zc.; b) Ingenieur W. Hartmann in Offenbach a. M. über Mechanik, Dampfmaschinen und Gasmotorenkunde, Kessellehre, Feuerungslehre zc.; c) Braumeister Gehardt über Pflanzenphysiologie, Mikroskopie, Selenzucht zc.; d) Braumeister Kramer über technische Betriebslehre, Ausbeuteberechnungen, Ausführung des technischen Betriebes zc. Von befreundeter Seite wurden auch noch weitere Vorträge in Aussicht gestellt. Wovon sollen die Vorlesungen im engen Zusammenhange stattfinden, bis man einen gewissen Inhalt über die Frequenz derselben, dann über die Vorbildung der Hörer gewonnen hat. Es wird dann für die besser Gebildeten vielleicht ein separater Kursus eingerichtet, um mit diesen einen näheren Verkehr verfolgen zu können. Für die Braumeistervereinigung wäre es wünschenswert, halbwegs die zu erwartende Beihilfung zu wissen, und werden daher alle Brauereigenossen, die die Absicht und den ernstlichen Willen haben, diese Kurse zu besuchen, aufgefordert, unter Angabe ihrer genauen Adresse und der Brauerei, in der sie eben arbeiten, sich schriftlich beim Brauereidirektor Jocher, dem Vorsitzenden der Braumeistervereinigung in Oberrod, anzumelden. — Ueber die Zweckmäßigkeit eines solchen Kursus kann man jedoch zweierlei Meinung sein. Zweierlei ist es sehr wünschenswert, daß die Arbeiter sich beruflich und allgemein weiterbilden. Aber um das zu ermöglichen, sollten die Brauereiverwaltungen auch die Vorbedingungen dazu schaffen. Von allen Dingen auf eine diesen Verhältnissen entsprechende Arbeitszeit, auf normale Arbeitsleistung und Einschränkung des Biergenusses hinwirken. Es können sich eine ganze Reihe von Brauereiarbeitern an diesen Kursen nicht beteiligen, weil sie durch die Nachtwache keine Zeit haben. Weiter werden die Kurse nicht den richtigen Erfolg haben, weil die Brauereiarbeiter in ihrer Arbeitszeit so stark in Anspruch genommen sind, daß sie bei den Vorlesungen einschlafen würden. Ein weiteres großes Hindernis für diese Ausbildung ist der übergroße Genuß des Bieres. Die Veranstalter dieser Kurse hätten vor etlichen Wochen Gelegenheit gehabt, dieses Uebel zu beseitigen. Die organisierten Brauereiarbeiter sind zu der Einsicht gekommen, daß es im allgemeinen und gesundheitlichen Interesse notwendig ist, den Biergenuß einzuschränken. Die Braumeistervereinigung hätte sich sehr verdient machen können, wenn sie die Forderung unterstellt hätte, denn gerade diese Herren stehen mit den Brauereiarbeitern in engerer Fühlung. Es hatten sich ja auch verschiedene dieser Herren für Bezahlung des nicht genossenen Haustrunkes erklärt, aber die Angst vor der Ulgewalt einiger Brauertrübe dämmte ihre Energie ein. Daß den Brauern Gelegenheit gegeben werden soll, sich durch diese Kurse auszubilden, ist schon gedacht, nur sollte man auch sonst den Arbeitern mehr entgegenkommen. Die organisierten Brauereiarbeiter haben keinen Grund, diesen Kursen fernzubleiben. Aber daß sie dadurch später in bessere leitende Stellen kommen, glaubt keiner von ihnen. Wenn man sich die Vergeltung der leitenden Stellen betrachtet, so ist man von diesem Wahn geholt. Haben wir nicht Braumeister gekannt, welche in der Malzerei nichts zu sagen hatten; hat nicht ein jetzt einflußreicher Braumeister vor etlichen Jahren noch nicht einmal einen Filztrapparat gekannt, und haben wir nicht auch einmal einen Braumeister, welcher in das Geschäft als — Maurer eingetreten ist? Die Kosten der Kellermeister, Obermälzer u. s. w. werden gerade, wie die vorgenannten, nach Genuß, nicht nach Befähigung vergeben. Am meisten wird auf guten Drill gesehen. Oder glaubt man vielleicht, daß durch diese Kurse die Brauereiarbeiter von der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital überzeugt werden? Mit der feinerzeitigen Gründung des Brauereigenossenschafts hat man Flakso gemacht; diese Vereinigung, welche von den Braumeistern protegiert wird, sollte doch nur eine Zersplitterung unter den Brauereiarbeitern bringen. Im übrigen wäre es notwendig, daß man diese Kurse auf sämtliche Brauereiarbeiter, welche ein Bedürfnis haben, sich auszubilden, ausdehnte, und nicht nur auf Brauereigenossen. Man soll einem Jeden die Gelegenheit bieten, sich auszubilden. Würden sich die Herren an die Organisation der Brauereiarbeiter gewendet haben, welche in Bezug auf Bildung in den Reihen der Brauereiarbeiter schon sehr viel gethan hat, so würde die Sache schon ein ganz anderes Gesicht bekommen haben.

**Fürth.** In der Generalversammlung vom 3. Januar wurde ein Bierführer aufgenommen. Der Vorsitzende verbreitete sich in seinem Bericht über das letzte Vereinsjahr, im Wesentlichen über das letzte Stadium der Tarifverhandlungen, welche fast das erste Halbjahr ausfüllten, sowie über die Differenzen, welche Dank der Unternehmertätigkeit bei der Tarifbewegung mit anderen Gewerkschaften ausbrachen und des Weiteren die Zahlstelle beschäftigten. Mit dem Abschluß des Tarifs endigte für die Zahlstelle Fürth die Lohnbewegung, denn sämtliche sieben im Bereiche der Zahlstelle Fürth liegenden Brauereien sind dem Schutzverband vereinigter Brauereien von Nürnberg, Fürth und Umgebung angeschlossen. Ende des Jahres ließen sich sieben Kollegen der Brauerei Dorn in Wach bei uns aufnehmen. Der Gauvorsitzende, Kollege Ghef, hielt es für gerather, mit einer Forderung an den Besitzer Dorn heranzutreten, doch war bis zum Schluß des Jahres ein Erfolg noch nicht zu erzielen. Aussichten auf Erfolg sind aber vorhanden, vorausgesetzt, daß die Kollegen ausharren und nicht, wie es schon einmal der Fall war, zu bald den Staub der Brauerei von den Füßen schütteln. Es wäre auch die höchst zeitliche, wenn in diesem Betriebe endlich einmal menschenwürdige Zustände geschaffen würden. Im Uebrigen war das Vereinsjahr ein ziemlich ruhiges und der Mitgliederbestand stabil, trotzdem beim Tarifabschluß nicht allen Wünschen Rechnung getragen wurde. Es sagte eben die Bernunft. Auch in unseren Reihen bricht sich die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn, daß im Zeitalter der Ringe und Kräfte die gewerkschaftliche Organisation zur Lebensbedingung geworden ist. Abgehalten wurden 11 Monats-, 9 Betriebs-, 2 allgemeine und 1 öffentliche Versammlung; 7 Vertrauensmänner, 3 Schiedsgerichtszusammensetzungen und 10 Sitzungen in Nürnberg, bei denen Vertreter der Fürther Zahlstelle anwesend waren. Nach dem Bericht des Kassiers hatte die Zahlstelle eine Einnahme von 271,25 Mk., davon wurden an die Hauptkasse abgeschickt 139,10 Mk., Ausgaben an Frankfurterunterstützung 848 Mk., Arbeitslosenunterstützung insgesamt 196 Mk., Umzugskosten 45 Mk., sonstige Ausgaben 288,15 Mk. Der Bestand der Lokalkasse am 31. Dezember 1901

war 96,16 Mk., Einnahme im letzten Jahr 193,90 Mk., Ausgabe 143,47 Mk., Bestand am Jahresschluß 146,59 Mk. Nach Wahl der Verwaltung, der Vertrauensleute, Kartelldelegierten zc. ernannte der Vorsitzende Endreß die Gewählten an ihre übernommene Verpflichtung und ersuchte sie um die nötige Unterstützung im laufenden Jahre. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Halle II.** Am 4. Januar tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Aus demselben war zu entnehmen, daß im vergangenen Jahre keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen waren, selbst der Arbeitsnachweis, vielmehr die Verringerung des Stauts, konnte nicht zum Abschluß gebracht werden, dagegen hatten wir einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Unter „Verschiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß das Stiftungsfest voraussichtlich am 7. März stattfindet. Kollege Scheibe gab noch bekannt, daß die Vereinbarungen gütlich worden sind, und findet zu dieser Sache am 18. Januar eine kombinierte Versammlung statt; vollständiges Erscheinen ist Pflicht.

**Saun.** Unsere Monatsversammlung vom 4. Januar war äußerst gut besucht. Der Vorsitzende wünschte Allen ein fröhliches neues Jahr und legte den Anwesenden ans Herz, in dem neuen Jahre noch eifriger agieren zu wollen, wie im verwichenen. Hierauf referierte Herr Meibauer Dünkel und behandelte meisterhaft das Thema: „Haben die Arbeiter sichere Existenzen?“ Er lieferte Beweise und führte Beispiele an, daß unsere Existenz nicht eher eine sichere zu nennen sei, bis daß alle unsere Gegner mit ihrem Schiffelein zu Grunde gegangen wären, und wir uns alle samt und sonders organisiert hätten, um uns so eine sichere Existenz zu schaffen. Redner erntete unauflösbaren Applaus. Aufnahmen hatten wir eine zu verzeichnen. Den Kartellbericht gab Kollege Krusemeyer; hierauf erfolgte neue Wahl der Kartelldelegierten. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von 210,40 Mk., eine Ausgabe von 124,65 Mk.; an die Hauptkasse 101,35 Mk. Die Abrechnung von der Lokalkasse ergab eine Einnahme von 116,32 Mk., eine Ausgabe von 28 Mk., hiesiger Bestand 88,32 Mk. Darauf wurde dem Kassier Decharge erteilt. Die neu ausgearbeiteten Statuten wurden mit einigen Verbesserungen, und nach einem beigefügten Paragraphen, angenommen. Zum Schluß wurde beschlossen, in nächster Zeit ein karnevalsähnliches Branzchen zu veranstalten.

**Kaiserehren.** (Aus dem dunklen Deutschland.) In der Aktienbrauerei „Zur Traube“ ist die Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis Abends 7 Uhr mit einer Stunde Mittagspause und je 20 Minuten Brotzeit. Eine Arbeitsordnung ist nicht vorhanden. Sonntagsarbeit ist gütlich von 4-9 Uhr, ohne Vergütung. Lohn 65-70 Mk. bei monatlicher Anzahlung am 4. jeden Monats. Die Arbeitszeit am ersten Weihnachtstag dauerte von 4-8 Uhr auf der Schwankhalle, es wurde Gefäß hergerichtet; im Subhaus von 4-8 Uhr zum Subhaus reinigen; außerdem wurde der Hof gereinigt und Bier ausgefahren. Am zweiten Feiertag auf der Schwankhalle Gefäß hergerichtet, dann Fabrik schlupfen, Keller schrubbieren, und zwar von 4-10 Uhr; im Subhaus blankputzen von 5-10 1/2 Uhr; im Gährkeller Bier fassen und Bottich waschen von 5-10 Uhr. Zu verwundern ist diese Sabbatshänderei nicht, weil nach dem Malzverbrauch viel zu wenig Leute beschäftigt sind. Um diese gegenwärtigen Zustände gebuldig zu ertragen, wurde dem Brauereipersonal am Weihnachtstag ein „Diner“ gegeben. Ein Kollege, der daran teilzunehmen verzichtete und auch noch außerdem sich des „Verbrechens“ schuldig gemacht hatte, als Vertrauensmann den Mitgliedern die „Brauerzeitung“ auszuhandeln, wurde in aller christlichen Liebe zum Geschäft hinausbefördert. Kommentar überflüssig!

**Kempten.** Am 10. Januar fand im „Goldenen Hof“, Wiltstadt, unsere alljährliche Generalversammlung statt, die trotz der bewegten Zeit von 17 Mitgliedern nicht besucht war. Es fehlt bei diesen jedenfalls noch der nötige Druck von Seiten des Arbeitgebers, sobald dieser kommt, wissen sie genau, wo sie hinhin müssen. Nach Verlesen der Präsenzliste gab der Vorsitzende den Situationsbericht, worin er auf die immer ruhenderen Brauereibesitzer hinwies, die sich stets als friedliebende Arbeiter schimpften. Daß sie das nicht seien, das dürfte der Schluß dieses Jahres beweisen, denn wenn von 11 Brauereibesitzern 3 vor Gericht ständen und ein vierter jeden Versuch um gütliche Vermittlung mit einer Probenhaftigkeit zurückweise, so daß die Arbeiter tatsächlich keine Männer wären, wenn sie dieses sich, ohne zu wackeln, gefallen lassen, dann dürfte das Urteil schon gefällt sein. Was man mit all dem Bergangenen und Gegenwärtigen erreichen wolle, das müsse jedem denkenden Menschen klar sein: Die Vernichtung der jetzigen Zahlstelle. Dieses werde aber den Herren nicht gelingen, sobald Jeder im neuen Jahre wie im alten auf seinem Posten sei, und Jeder müsse einsehen, daß er in Zukunft mehr als bis heute mit allen geistigen und körperlichen Kräften mitarbeiten müsse, da dies im eigenen wie im Interesse der Allgemeinheit notwendig sei. — Nach erfolgter Neuwahl des Vorstandes zc. war im Fragekasten die Frage von Bedeutung, wie es komme, daß im Bürgerlichen Brauhaus vergangenes Jahr, als der Gewerbeinspektor hier war, im Subhaus die Sonntagsruhe eingehalten werden konnte, da man nur 9 Sub machte, währenddem heute wieder 12 Sub gemacht würden, wobei noch 2 Subwerke nicht im Betrieb seien? Aufklärung hierzu gab der Vorsitzende. Unter „Verschiedenes“ kam noch eine Resolution zur Annahme, worin die in der Aktienbrauerei noch Arbeitenden aufgefordert werden, sich mit den im Ausland befindlichen Kollegen solidarisch zu erklären, um den schweren, gerechten Kampf zu erleichtern und den Sieg sichern zu helfen. Am Schluß versprach der Vorsitzende im Namen des Ausschusses, auch in diesem Jahre wieder mit aller Kraft für das Prinzip der Organisation einzutreten; solle aber etwas erreicht werden, dann müsse auch jedes einzelne Mitglied seine Pflicht gewissenhaft erfüllen.

**Kiel I.** Unsere gut besuchte Generalversammlung tagte am 10. Januar in Stadt Flensburg. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, der Kassier seine Jahresabrechnung, welche von den Revisoren begutachtet und hierauf dem Kassier die Decharge erteilt wurde. Unter „Verschiedenes“ entwickelte sich eine scharfe Diskussion über die Unkollegialität am hiesigen Orte. Unter Anderem wurde gesagt, daß Briefe, die in die Direktionen abgesandt, letzteren schon bekannt waren, ehe dieselben anlangen und in Folge dessen nicht angenommen wurden. Es wäre daher sehr wünschenswert, daß die Kollegen besser zusammenhielten und solche Quereverleerungen in Zukunft unterließen. Im Anschluß daran erwähnte unser Vorsitzender die Kollegen, treu und fest zur Fahne zu halten und mit allen Kräften für den Ausbau der Organisation zu sorgen.

**Ingern.** Am Sonntag, den 4. Januar, fand unsere Generalversammlung im Restaurant Schilde, Obergrund, statt. Der Appell ergab die Anwesenheit 14 im Uebrigen Mitglieder. Nach Erledigung der ersten Punkte gab Kollege Wagner den Vorstandsbericht. Trotz der vielen Entlassungen im Herbst und der vielen Konflikte, die wir zu bestehen hatten, ist der Mitgliederbestand der gleiche geblieben. Die Vorstandswahl gab keine wesentliche Veränderung, als Präsident wurde wieder Kollege Wagner gewählt. Dann kam die Beschwerde von den Kollegen der Brauerei S. Endemann über den dortigen Braumeister Vint, über den schon lange Beschwerden eingelaufen waren. Diesmal schritt Vint zur direkten Maßregelung, indem er unserem Kollegen ohne jeden Grund kündigte. Die Kollegen der Brauerei Endemann protestierten gegen diese Maßregelung und erklärten sich solidarisch; sie verlangten eine Kommission von der Versammlung, die bei Herrn Endemann vor-

stellen sollen, um die Kündigung wieder rückgängig zu machen und die Entlassung des Braumeisters Vint zu fordern, welches von der Versammlung genehmigt wurde. Eine Sammlung für die Opfer der Genser Militär-Justiz ergab 23 Fr. Zum Schluß forderte der Vorstand die Kollegen auf, immer so weiter zu arbeiten und nicht zu ermüden in der Agitation; wenn sich auch in letzter Zeit Wandres gebreitet habe, so bleibe uns noch ein großes Feld zur Bearbeitung übrig.

Der Kommission, die am 5. Januar bei Herrn Endemann vorsprach, erklärte Herr Endemann in anerkennender Weise, daß die Kündigung des Kollegen V. zurückgenommen werde, jedoch müsse er jetzt noch von der Entlassung des Braumeisters Vint Abstand nehmen.

**Magdeburg.** In einer am 4. Januar in Magdeburg stattgefundenen Versammlung der Bundesmitglieder waren auch Neutrale und Verbandsmitglieder eingeladen. Der Vorsitzende Kollege Schmidt eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf das verwichene Jahr, behandelte dabei auch „politische“ Fragen, nämlich den Zolltarif. Die ersten Punkte waren Vereinsangelegenheiten; dann hielt Schmidt seinen angelegentlichsten Vortrag über die Entwicklung des Verbandes und des Bundes. Die Entwicklungsgeschichte behandelte er objektiv. Aber das Verbandsorgan hat es ihm angethan, es wäre „politisch“ geworden, hätte die Arbeitgeber und Vorgesetzten zu Zeiten zu unanfechtbar behandelt, auch er wäre beleidigt worden. (Wann? D. M.) Andererseits empfahl er den Bundesmitgliedern, die Opferwilligkeit der Verbandsmitglieder nachzuahmen. Dann verles er den „Neutralen“ einen derben Hieb, indem diese nur immer suchten, Ertrugenschaften auf Kosten Anderer einzufahren. Ihm, so führte er aus, sei es gleich, ob Einer ein „Bund“ oder „Verband“ sei, Hauptsache wäre, daß man organisiert sei. Sodann kam er auch auf die Ereignisse in der Kaiserbrauerei Schönebeck zu sprechen, beglückwünschte die Verbandsmitglieder, daß es ihnen gelungen sei, den entlassenen Kollegen wieder in Arbeit zu bringen. Lange hätte der Bund es versucht, dort Anhänger zu bekommen, aber leider wären die Vorderburschen daran schuld; der Gährführer hätte selbst Schmidt einmal zum Geschäft rausgewiesen. Dann verurteilte er das Verhalten der Dresdene Bundesmitglieder in der Festsellerangelegenheit; so weit wäre es in Magdeburg nicht gekommen. Ferner besprach er noch die Wohlthatseinrichtungen des Bundes und erkannte dabei an, daß der Verband doch Großes geleistet und über eine große Macht verfüge, da immer die gesamte Arbeiterschaft dahinter stände, während der Bund es versuchen müsse, auf gutlichem Wege mit den Brauereien auszukommen bei Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, treu zur Fahne zu halten. Zunächst meldete sich Kollege Lepik-Halle zur Geschäftsordnung und fragte an, ob es ihm gestattet sei, hier in die Diskussion eingegriffen, aber unter der Voraussetzung, daß man ihm hier nicht so mißtraue, wie es dem Kollegen in Dresden ergangen ist. Dies wurde gestattet. Bei der Wortertheilung kam ein Zwischenruf: „10 Minuten!“ Kollege Lepik wies dann auf den Widerspruch hin, daß man sich als unparteiisch und parteilos hinstelle und sogar die Zollvorlage bespreche. Des Weiteren ging Redner auf die verschiedenen Punkte des Vortrages ein und empfahl den Kollegen, da die Zeiten der Harmonie vorüber sind und die Gutwilligkeit der Unternehmer die Grenze erreicht habe, die Organisation, die auch zu kämpfen verleiht, wenn es zur Wahrung der Interessen der Kollegen notwendig ist. Unverküppelt wurde nach der 1/2stündigen Rede des Kollegen Lepik sogar einige verhöhlene Bravourstücke laut. Kollege Schmidt meinte darauf, daß er sich mit Lepik noch Stunden unterhalten könnte und doch nicht zum Ziele kommen würde, aber er wäre nicht abgeneigt, in einer anderen Versammlung wieder zu debattieren. Vom Kass. Lepik aufmerksam gemacht, daß dann doch eine öffentliche Versammlung mit einem geeigneten Thema einmal stattfinden könne, um das Aufgehobene nachzuholen, schaute Schmidt aber die Deffektivität und wollte die Sache nur in Vereinsversammlungen behandeln; man brauche keinen Referenten aus Hannover oder sonstwo herkommen zu lassen. (Zürchtet man die? D. M.) Eine interessante und wichtige Angelegenheit machte Schmidt, indem er die Bundesmitglieder aufforderte, sollte es irgendwas zu Differenzen kommen, Solidarität zu üben. Schmidt gab das Versprechen ab, daß vor Magdeburg keine Klausurlicher geschickt würden, und er, soweit es in seinen Kräften stünde, verhindern werde, daß Jemand nach dort ginge, wo sich Kollegen in Kampf befänden. Sollten sich aber trotzdem Kollegen finden, die dies machten, so würden sie am längsten Bundesmitglieder gewesen sein, sie würden dann sofort aus dem Bund ausgeschlossen. Es wäre nur zu wünschen, daß Kollege Schmidt seinen Einfluß aufbietet, daß überall im „Bund“ diese seine Ansicht Geltung erhält und auch endlich danach verfahren wird, und daß der „Bund“ es durch Beschluß sich zum Prinzip macht, die Klausurlicher auszuschließen, dann stände es um Wachen besser. Den Magdeburger Kollegen aber möchten wir empfehlen, in einer event. demnächst stattfindenden Versammlung auch so zahlreich zu erscheinen, und nicht der Bundesparole zu folgen, die da meistens lautet: Enthaltung des Versammlungsbeschlusses.

**Worzhberg.** Die gut besuchte Versammlung vom 4. Januar beschäftigte sich u. a. mit dem Verhalten der Arbeiter in der Aktienbrauerei. Nach Bekanntgabe der Abrechnung, deren Richtigkeit die Revisoren erkannten, wurde im Kartellbericht unter Anderem auch bekannt gegeben, daß das Kartell die Zahlstelle Hildesheim der Brauereiarbeiter ausgeschlossen habe. Verbandsvorsitzender Vauer kritisierte in längeren Ausführungen die Handlungsweise der Verbandskollegen der Aktienbrauerei. Es sei unerhörte, von Leuten, die sich organisiert nennen wollten, sehen zu müssen, daß sie aus Mangel an Kollegen um seinen Gewinntheil gebracht hätten. Rühmlich sei es, annehmen zu wollen, der Verbandsmitglied wäre, nachdem er entlassen und zwei Tage ausgefehlt, als neu eingestellt zu betrachten. Durch das System, daß der Arbeiter erst nach einjähriger Tätigkeit ein Anrecht auf die Gewinnbeteiligung habe, würden das Strebertum und sonstige Erscheinungen gezeugt. Redner erklärte, daß der Hauptvorstand die Sache in die Hand nehmen und die Verbandsmitglieder auffordern würde, den ihnen zu viel bezahlten Betrag herauszugeben, anderenfalls der Ausschluß aus dem Verbande verhängt werde. Der gleichfalls anwesende Vorsitzende des Kartells, Gesper, gab einen Rückblick über das unerquickliche Verhältnis der Arbeiter der Aktienbrauerei gegen einander, wie sich dasselbe immer mehr zuspitzt habe, und als Rückäußerung gerade der letzte Fall zu betrachten sei. Nach seiner Ansicht sei nicht allein die Mangel, sondern der Druck nach Rechte der Leitenden. Solche Leute, die sich die Sympathie der Arbeiterschaft total verschafft, halte er auch für unwürdig, in der Liste der organisierten Arbeiter aufgeführt zu werden. Unter „Verschiedenes“ nahmen nochmals beide Redner das Wort, die Mitglieder ermahnen, auf dem Posten zu sein, ruhig und besonnen vorzugehen; der Hülfe der Arbeiterschaft könnten sie sich dann verschaffen halten.

**Milheim a. Rh. und Ralf.** Am 3. Januar fand in unserem Vereinslokal, Witwe Müller in Milheim, unsere sehr gut besuchte Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende gab nach Bekanntmachung der Tagesordnung ein kurzes Bild über den hiesigen Brauereibetrieb. Er betonte die Uneinigkeit der Herren untereinander, und man erschrte immer wieder dasselbe, daß, wenns bei den Herren ans Kapital geht, immer Einer dem Anderen sein Teufel ist. Ferner beschwerte sich der Vorsitzende über das ihm gegenüber, gelinde gesagt, unkorrekte Vorgehen des Herrn Oberbraumeisters Engels. Brauerei

Breuer. Es ist nämlich ein Kollege in der Brauerei Bremer entlassen worden, und konnte trotz Vorstellungsverweigerung einer Kommission nicht angestellt werden. Es wurde beschloffen, dass eine öffentliche Besammlung einzuberufen und die, die den Kollegen Franz-Gibberts kommen zu lassen. Das Manere wird durch Aufsicht der Verordneten bekannt gegeben. Wir rathen der Brauereiführung Bremer, nichts auf die Spitze zu stellen, denn in ihrem Betriebe geht es schon so genug. Es liegen sich 8 Kollegen aufnehmen, darunter 6 Bierfahrer. Man steht hi-von wiederum, daß die Kollegen immer mehr Interesse dem Verbands entgegenbringen, denn nur der Verband allein ist derjenige, der uns zu unserem Rechte verhilft. Mögen die noch fernstehenden Kollegen hierdurch ermahnt sein, unserem Verbands beizutreten, denn nur mit vereinten Kräften können wir unsere Lage verbessern. Nachdem noch der Kartellbescheid den Bericht der letzten Kartellbesprechung erstattet hatte, schloß um 12 Uhr der Vorsitzende die Versammlung.

**Oldenburg.** Die Versammlung vom 20. Dezember war gut besucht. Bei der vorzunehmenden Wahl nahm Berg das Amt des Vorsitzenden bis auf Weiteres an, Kraft wurde wieder Kassierer, Schriftführer Rauch. Besloffen wurde dem Kartellvorsitz gemäß, aus der Lokalkasse ein Exemplar des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzuschaffen. Einem Kollegen bei der Ferienkolonne aus der Klosterbrauerei wurde ein Weihnachtspaket besorgt, gedeckt aus der Lokalkasse und freiwilligen Beiträgen.

**Schlesien.** Am 3. Januar fand hier ein Gewerkschaftsabend statt, um die organisierten Arbeiter einander näher zu bringen und Propaganda für die Organisation zu machen. Das Bestreben war denn auch nicht erfolglos. Die Maßfabrik von S. Vorrmann war schwach, von Wittwe Vorrmann gar nicht vertreten. Der Geschäftsführer der letzten Maßfabrik soll den Einladungsbrief an das Personal erhalten haben und dann das ganze Personal erwartet haben; daß keiner dort anwesend ist, oder er wird entlassen. Wenn die Dinge so liegen, dürfte sich der Herr Geschäftsführer nicht wundern, wenn er mit dem Richter Bekanntheit machen würde; überdies ist es sonderbar, daß der Herr zu beschließen geruht, was seine Leute in ihrer freien Zeit thun und lassen dürfen. Auch in anderen Betrieben wurde die Meinung laut, als ob die Arbeiter zu viel verdienen, sonst könnten sie nicht solche Vergnügungen besuchen und auch nicht im Verbands sein. Ist man denn der Meinung, daß der Arbeiter nur Arbeitsthier ist und sich gar kein Vergnügen erlauben darf? Der Verband ist ja dazu da, um den Brauereiarbeitern ein besseres Dasein zu schaffen, also neben der Arbeit auch geistige Genüsse und Zerstreuungen, die nötige Zeit dazu und einen besseren Lohn, um sich diese Genüsse verschaffen zu können. Um solche bescheidenen Vergnügungen sollte man den Arbeiter nicht beneiden und vor allen Dingen erkennen und gerecht denken lernen, daß der Arbeiter die Organisation notwendiger braucht als der Arbeitgeber, der sie aber auch nicht missen will. Ueberdies können ja solche Vergnügungen den Brauereiarbeitern in zweiter Linie den Maßfabrikanten zu gute; den Nutzen möchte man wohl haben, aber die eigenen Arbeiter nicht daran theilnehmen lassen, da fürchtet man, sie verdienen zu viel. Es ist nur bedauerlich, daß sich unter den Kollegen noch solche befinden, die uns entgegen arbeiten, obwohl sie auch schon den Nutzen des Verbandes erkannt haben und genießen, wie in der Brauerei Storchshöhe, während Andere sich von der Organisation, theils trotz Beitrittserklärung, fernhalten. In dieser Brauerei wurde durch Schuld eines Anderen wieder ein Mitglied entlassen. Die Kommission konnte bei dem Herrn Direktor nichts erreichen und hat sich an den Vorsitzenden des Ausschusses gewandt. Offentlich finden sich auch die Besten bald in unseren Reihen ein.

**Schönebeck.** Die Versammlung vom 4. Januar war gut besucht. Der Vorsitzende erstattete nochmals den Bericht über die schon in der Zeitung erwähnte Verhandlung wegen Entlassung des Kollegen B. Der Kartellbericht erstattete Kollege R., der im Namen des Kartells die Anerkennung ausdrückte für das gute Ergebnis der Sammlung für die freistehenden Weber in Weicran. Nach erfolgter Wahl des Vorstandes zc. wurde unter „Beschiedenes“ das Restaurant „Zum Feldschützen“ (N. Müch) als Versammlungsort gewählt. Der Vorsitzende bemerkte noch, daß unsere neugegründete Zahlstelle durch die Erhaltung der Wiedererrichtung des Kollegen B. einen tüchtigen Schritt vorwärts gekommen ist. Es gilt aber, durch fleißiges Agitieren eines jeden einzelnen Kollegen die Zahlstelle immer mehr auszubauen und zu vergrößern. Leider waren auch dieses Mal die älteren Kollegen in dieser Versammlung nicht erschienen, denen es auch viel daran liegen muß, ihre Lage verbessert zu sehen. Wir glauben doch, daß die letzten Vorgänge Beweis genug sind, daß ein Jeder in der Kaiserbrauerei noch freiem Entschluß handeln kann und nicht mehr zurückzusehen braucht, dem Verbands beizutreten. Wir fordern daher besonders die älteren Kollegen auf, mehr Interesse an den Tag zu legen, da es doch wirklich an der Zeit ist, über unsere Lage nachzudenken und sich darüber klar zu werden, daß nur durch den Zusammenschluß im Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter die Verhältnisse gebessert werden können. Wir hoffen, daß in der nächsten Versammlung die Kollegen vollzählig erscheinen.

**Schw.-Osnabr.** Die Generalversammlung vom 4. Januar war mittelmäßig besucht. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Der Kassierbericht vom vergangenen Jahre wurde für richtig befunden und wurde dem Kassierer Deharge erteilt. Nach erfolgter Neuwahl wurden unsere alten Vereinbarungen der Versammlung unterbreitet und beschloffen, zur nächsten Versammlung neue Vereinbarungen aufzusetzen. Sehr zu bedauern ist das Verhalten der Kollegen der Adlerbrauerei, da unter 15 nicht einmal ein Vertrauensmann zu finden war, wie es scheint, aus Furcht vor dem Braumeister. Und verschiedene

Kollegen von dieser Brauerei hielten es für besser, ihrem Vergnügen nachzugehen, anstatt die lange vorher bekannt gemachte Generalversammlung zu besuchen; zudem besuchten sie u. A. auch noch einen Wirth, der bei dem Streit in der Mohrenbrauerei Streifbrennerdienste leistete, und einen Anderen, der sich als Gegner des Koalitionsrechtes entpuppte. Der Vorsitzende forderte zum Schluß zum besseren Zusammenhalten und zur besseren Agitation auf.

**St. Johann-Sarbrücken.** Ein trauriges Bild erhellt man, wenn man als organisierter Arbeiter in das Königreich Stumm hineingerät. Hier wird nämlich noch so ungerecht gehandelt in allen Gewerkschaften, aber allen voran bei den Brauereiarbeitern. Diese sind so weit zurückgekommen und den Ausbeutern so anheimgegeben, daß es schwer werden wird, sie aus dieser misslichen Lage zu befreien. Denn hier ist der Bierbrauer und Mälzereiverein, sogenannter „Gambrius-Verein“, welcher Unglaubliches leistet. Da ist es höchst notwendig, wenn wir an die Dessenlichkeit treten, um einmal zu zeigen, daß noch eine andere Kraft und eine andere Gesinnung existirt, als die oben genannte Vereinigung sie hat. So z. B. sind wir hier einige Organisirte im Saargebiet, denen das Leben und die Existenz so schwer gemacht wird, wie nur irgend möglich. Kollegen, die ihr dort in Stellung sind, erwacht aus Euerem Schlafe und tretet ein in die Reihen des „Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter“. Der „Gambrius-Verein“ hat zur Verbesserung unserer Lage noch nichts geleistet, und wird es auch niemals fertig bringen, darf es auch nicht.

### Bewegungen im Verne.

**Kempten.** In der Aktienbrauerei sind 17 Mann in den Ausstand getreten und zwar aus folgenden Gründen. Schon eine geraume Zeit hatten alle dortigen Kollegen unter einem gewissen Druck zu leiden, das Geringste gab Anlaß zu großer Aufregung des Herrn Direktors und Braumeisters. Vor Kurzem gab der Bierseider für den Pächter der Brauereischänke einen Liter Würze her; der Kollege wurde in einer kaum glaublichen Weise beschimpft, ließ sich aber trotzdem nicht aus der Fassung bringen und verhielt sich ruhig. Erst als sich Direktor und Braumeister ausgetobt hatten, sagte der Kollege dem Braumeister, daß er unzulässig sei, indem der Direktor es vor geraumer Zeit erlaubt habe, daß man dem Pächter Würze geben dürfe, aber sonst Niemandem. Kurze Zeit darauf wurde einem anderen Kollegen verboten, in der Stillehalle Frühstüch zu nehmen. Welcher Grund hierzu vorlag, können wir uns nicht entsinnen, vielleicht wollte man den Mann auf seinen Gehorsam erproben. Es gelang also trotz aller Mühe nicht, einen triftigen Grund zur Entlassung zu finden und so wurde demselben Kollege einfach gekündigt, weil der Schlauch zum Trub laufen lassen etwas geronnen hat, wiewohl der Betreffende auf dem unter dem Dach befindlichen Frühstüch war und ersteres im Gährteller passirte. Diese zwei Kündigungen sollten nun durch eine Kommission rückgängig gemacht werden, die aus 3 Mann aus dem Betriebe und dem Vorsitzenden bestand. Die Kommission wurde erst beim Braumeister vorstellig, der sie darob mit den Worten zurückwies: er habe vorchriftsmäßig gekündigt und da giebt's garnichts. Für den nächsten Tag wurde nun der Direktor mit einem Expressbrief benachrichtigt, daß eine Kommission vorschreiben möchte. Als um 10 Uhr früh der Vorsitzende sich im Komptoir erkundigen wollte, ob der Direktor geneigt sei, die Kommission zu empfangen, erschien gerade der Direktor und fragte, was es giebt. Der Vorsitzende wies auf den Brief hin und sagte, daß er nur anfragen möchte, ob die Kommission empfangen werde. Der Direktor öffnete die Thür, jagte den Vorsitzenden hinaus in einen räumigen Saal, indem er bemerkte, er hätte von ihm mehr Anstand erhofft, und er mache sich eines Hausfriedensbruchs schuldig, wenn er die Brauerei nochmals betrete. Auf dies hin fand während der Mittagspause eine Betriebs-Versammlung statt, welche beschloß, nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis die Kommission empfangen werde. Das geschah nicht, sondern der Direktor kam und sagte, daß er die Kommission empfangen hätte, wenn der Vorsitzende S. nicht dabei gewesen wäre, und ein Jeder, der jetzt nicht arbeite, müsse innerhalb einer Stunde das Geschäft verlassen, und würden ihm noch 8 Tage abgezogen. So blieb den Leuten nichts Anderes übrig, als gemeinsam die Arbeit niederzulegen, von den Ausständigen sind 9 Verheiratete und 8 Ledige; darunter 1 Mann, der dem Metallarbeiter-Verband angehört, und ein Nichtorganisierter. Der gemeinsame Wille zur Vertheidigung ihres Rechts und ihrer Existenz hat Alle zum solidarischen Handeln vereint. Wenn der Herr Direktor nicht so viel Einsicht haben sollte, wie man es von jedem Untertan erwarten kann, dann wird's darauf ankommen, wer es länger aushält. Zugang nach Kempten ist fernzuhalten!

**Mundschau.**  
— Zu den Kararorinndwahlen des Ringarbeitsnachweises in Berlin ist bezüglich mitzutheilen, daß die Kandidaten der Hilfsarbeiter nicht 1200 Stimmen, sondern über 1400 Stimmen erhielten.

**Quittung.**  
Vom 5. bis 11. Januar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:  
Hannover 563,11. Lübben 1,40. Marolsweisch 12,65. Gabling 3,85. Seutersdorf 3,90. Nizingen 10,30. Grimma 14,20. Gildorf 41.—. Gabling 23,90. Lützingen 20,02. Dittsburg 76,20. Amstadt 3,23. Corbach 6.—. Alzey 18,85.

Erlangen 58,15. Weidberg 125,75. Sarabid 4,80. Teier 2,70. Paderborn 3,90. Dichtenhain 2,20. Saarbrücken 75.—. Wey 58,80. Deldeningen —. Hannover 1,20. Gelle 27,75. Dittsdorf 11 100.—. Kassel 49,80. Schwedel 11,70. Cottbus 2,20. Salsau 6,30. Danauud 4.—. Halle II 76,77. Weimar 50,50. Gorna 34,31. Jülich 35,33. Jüngingen 4.—. Ludenswalde 1,20. Saarlouis —.30. Göttingen 5,10. Bremerhaven 22,10. Pforzheim 81,95. Emingen 4,20.  
Für Inverate ging ein: Mainz 2.—. Dresden 50.—. Glensburg 1,20. Dresden 3,30.  
Für Abonnements ging ein: Landsberg 1,50. Berlin —.20. St. Gertrudskasse 1,50. Brauereiarbeiterverein Schaig bei Fonds 6,50.  
Für Protokolle ging ein: Hohenwarth —.50. Gildorf —.75. Langenlala —.60.  
Die Einfender von Geldern oder Briefmarken werden, um Zerstücker zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingekaufte Betrag mit dem oben quittirten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bezw. Richtigstellung wenden.

### Verbandsnachrichten.

\* Alle den Verband und Rechtschutz betreffenden Angelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden G. Bauer, Götter an den Kassierer G. Kagerl, Hannover, Burgstraße 9.  
Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, St. I; Vorsitzender der Preßkommission G. Wausch, Hannover, Gabelstraße 10a, II.  
\* VII. Gau. (Sib Gera.) Unterm 10. Januar sind den Zahlstellen und den Einzelmitgliedern, soweit uns solche bekannt, Fragebogen zugegangen. Die Empfänger derselben werden ersucht, uns dieselben genau ausgefüllt möglichst bald zu übermitteln. Wo etwa welche überzählig sind, dieselben wieder mit den ausgefüllten zurückzuschicken, wo welche fehlen, sind solche beim Gauvorsitzer nachzubestellen. Wir bitten, möglichst viel Gebrauch davon zu machen und genau auszufüllen, um endlich einmal ein genaues Bild über die Lage der Thüringer Brauereiarbeiter zu erhalten. Abwesen von Orten, wo keine Zahlstelle besteht, aber Mitglieder vorhanden sind, sind dem Gauvorsitzer erwünscht.  
\* Alzey. Vorsitzender ist Alf. Supper, Hahngasse 18.  
\* Berlin. (Sektion I.) Die Meldung bei Krankheits hat auch trotz der Abmahnungen auf Grund § 616 (B. G. B.) rechtzeitig zu geschehen. — Die Listen für die Meccaner Weber sind umgehend abzuliefern an A. Seyder, Schamloppatz 3.  
\* Göttingen. Die Wohnung des Kassiers und Unterzählung anzuhalters G. Selwrich ist jetzt: Al. Großhensstraße 23 I.  
\* Köln. Reiseunterstützung zahlt Herr Hompesch, Kämmergasse 36, aus.

### Todtenliste.

**Vormund.** Am 8. Januar starb unser werthger Verbandskollege Gustav Sternik. Ehre seinem Andenken!

### Versammlungen finden statt in:

**Barmen.** Versammlung 18. Januar fällt aus. Sonntag, 1. Februar, 3 1/2 Uhr, bei Hühn Generalversammlung. Nichtzählbare Beiträge sind bis dahin zu entrichten.  
**Berlin.** (Sektion I.) Sonntag, 18. Januar, 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15, Saal I: Vortrag Hrens über: „Das neue Invalidenversicherungsgesetz“.  
**Darmstadt.** Sonntag, 18. Januar, 1 Uhr, im Saale der Wirthschaft „Zur Altstadt“, Schützengasse: Generalversammlung.  
**Frankfurt a. D.** Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant „Vormarkt“, Breitestr. 33.  
**Gießen.** Ohne nähere Bekanntgabe jeden 1. Sonntag im Monat.  
**Greiz.** Sonntag, 18. Januar, 3 1/2 Uhr, im „Scharfen Eck“: Vortrag B a c e r t = G e r a.  
**Halle.** (Sektion I und II.) Sonntag, 18. Januar, 6 Uhr, bei Faulmann. Tagesordnung: Der Lohnlarif. Die Versammlung wird p u n k t l i c h eröffnet. Alle erscheinen.  
**Hannover.** Sonntag, 18. Januar, 3 1/2 Uhr, Generalversammlung im „Ballhof“.  
**Langensalza.** Sonnabend, 17. Januar, 8 1/2 Uhr, im „Schloßkeller“ Generalversammlung. Vorstandswahl.  
**Mülheim a. Rh.-Kaff.** Sonntag, 18. Januar, 5 Uhr, bei Wittwe Müller, Mülheim a. Rh. Alle Anwesenden zwecks Abrechnung erscheinen.  
**Münsterberg.** Sonntag, 18. Januar, 1 1/2 Uhr, im Vereinslokal Generalversammlung.  
**Wiesbaden.** Freitag, 16. Januar, 8 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung. Referent D. G r ü g e r, Frankfurt a. M.

### Vergnügungs-Anzeigen.

**Leipzig.** Sonnabend, den 17. Januar, Abends 8 Uhr findet im Stabliement „Pantheon“, Dresdenerstraße, unser diesjähriges Wintervergnügen statt, bestehend aus humoristischen Vorträgen, Ball und anderen Belustigungen. Recht zahlreiche Theilnahme wird erwartet.

Um die Adresse des Brauers **Georg Kieseling**, geb. in Neustadt a. A. (Saxen), voriges Jahr in Ulm, ersucht dringend Die Exped. d. Brauer-Ztg.

**Sattler,** 29 Jahre alt, mit Arbeit vollständig vertraut, sucht Stellung auf einer Brauerei, event. auch gleich als Stellvertreter. Suchender ist gedienter Kavallerist. Gesl. Offerten unter **A. K. 1002** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Rauchfleisch,** echtes Kottbaler Bauernfleisch, verpackt per Korb, nahane per Pfund für 1 Mt 5 Pf. Hochachtungsvoll **X. Englmüller,** Rauchfleisch = Verkaufsgesellschaft, Pfartkirchen, Niederbayern.

**Adressen**  
aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigt  
**Adressenhaus Adolf Arft,** Dresden A., Ammonstr. 78.  
**Holzschuhe** ohne Füll, auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis Mt. 3,50, mit Leder besetzt Mt. 4,50, speziell für Brauer.  
**H. Schäfer,** Hanau a. M., Schenkestr. 5.



**„Gasthaus zur weißen Taube“**  
Hauptverkehr der Bierbrauer von **Johann Vogt**  
**T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.**  
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.  
In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

**Slomke's Städtchen**  
Reiseführer durch Deutsch- und angelt. Länder mit Eisenbahn- u. Meereskarte. 36 Seiten geb. Mt. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben od. gegen Eins. von Mt. 1,40 bei G. Slomke's Verlag, Viefefeld.  
**Drucksachen** werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von **Dörake & Löber,** Hannover, Burgstraße Nr. 9

**Joh. Dohm, Spezialgeschäft** für Bierbrauer, Kiel, Winterbederstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Polshuhe, Plüschshuhe, Mälzereipantschen, Seiden- und Leinwandhosen, Arbeitshosen u. Joppen, Handschuhe, große Koffer, Biertrüge u. f. w.  
= Neue Preisliste gratis. =

**Hannover.** Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis von **Hans Kleinert,** Knochenhauerstr. 24, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. **Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.**

**Mannheim.** Meinen werthen Freunden, sowie allen Brauereiarbeitern zur Nachricht, daß ich mein Gasthaus „Kleiner Mayerhof“ P. 6. 17/18, ältester Verkehr der Brauer, wieder selbst übernommen habe. Wie bekannt, gute reinliche Betten, vorzügliche Verpflegung, billige Preise und aufmerksame Bedienung.  
**Friedrich Steinmetz.**

**Striegler's Gasthaus, Dresden-A.**  
16 Zahngasse 18 (nahe Postplatz u. Altmarkt) empfiehlt den reisenden Kollegen seine freundlichen Lokalitäten und sauberen Betten bei billigen Preisen zur gefälligen Benutzung.  
Unsern treuen Verbandskollegen **Karl Ruff, Brauer,** zu seiner Abreise nach Solothurn ein herzliches Lebewohl!  
Die Verbandskollegen der Löwenbrauerei, Burgdorf.  
Unsern werthen Freunde und Kollegen **Rob. Maiss** und seiner lieben Braut Gräulein **Martha Kneifel** zu der am 19. d. MtS. stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.  
Zuhestelle **Dreslau** (Sektion I).